

A.Z. 07.08.1997

Gegendarstellung

In der Abendzeitung, Ausgabe Nr. 19/7 vom Freitag, den 24.1.1997, ist auf Seite 27 ein Beitrag unter der Überschrift „Tod des Schauspielers - Mutter klagt den Amalgampapst an“ abgedruckt, der unrichtige Behauptungen enthält, die ich wie folgt richtigstelle:

1. Es wird behauptet, Herr Markus Hoffmann habe sich nach der Diagnose umgebracht. Soweit hierdurch der Eindruck erweckt wird, Herr Hoffmann habe sich unmittelbar nach meiner Diagnose umgebracht, ist richtigzustellen, daß er erst ein halbes Jahr nach der Diagnose Selbst-

mord beging.

2. Es wird behauptet, Herr Hoffmann sei seit Herbst 1996 bei mir in Behandlung gewesen. Richtig ist, daß lediglich eine Beratung im Sommer 1996 stattgefunden hat.

3. Es wird behauptet, ich hätte bei Herrn Hoffmann „typische Zeichen einer Metallvergiftung“ diagnostiziert. Eine derartige Diagnose habe ich nicht abgegeben.

4. Es wird behauptet, daß die Amalgam-Zahnfüllungen von Herrn Hoffmann bereits Mitte der 80er Jahre durch Zahngold ersetzt worden sind. Diese Behauptung entspricht nicht meinen medizinischen Feststellungen.

5. Es wird behauptet, ich hätte Herrn Hoffmann erklärt, auch der Tod des an Magenkrebs verstorbenen Vaters sei auf Amalgam zurückzuführen. Richtig ist jedoch, daß ich mit Herrn Hoffmann über den Tod seines Vaters nicht gesprochen habe.

6. Es wird behauptet, die Landesärztekammer sei bereits 1990 von Herrn Edmund Stoiber aufgefordert worden, gegen mich ein Disziplinarverfahren zu eröffnen. Dieses Verfahren sei noch nicht abgeschlossen. Richtig ist jedoch, daß ein solches Verfahren nicht eingeleitet wurde.

München, 25. 2.1997
Dr. med. Max Dauderer